

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und**  
**Beteiligungsausschusses**  
**am 11.12.2024**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Rüther

Frau Steinkröger

Stellv. Vorsitz

SPD

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Gerdes

Herr Hallau

Herr Hood

Herr Rees

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Die PARTEI

Herr Hofmann

AfD

Herr Dr. Sander

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (parteilos) (Bis 19:15 Uhr)

Herr Gugat (LiB)

Herr Krämer (BfB)

Frau Rammert (BN)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Beigeordneter Adamski

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger  
Frau Harodt  
Herr Steinmeier  
Frau Klausling  
Frau Ley  
Frau Krumme  
Frau Mülöt

Dezernat 5 (bis 19:20 Uhr)  
ISB  
Presseamt  
Presseamt  
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates  
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates  
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates  
(Schriftführung)

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 41. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und begrüßt die Anwesenden. Er stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung teilt er mit:

- Unter TOP 2.1 sei eine Mitteilung zum Thema „Standortsuche für die Stadtwache“ im Ratsinformationssystem eingestellt worden.
- Die Tagesordnung sei um einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zum Thema „Ganzheitliche Gewerbeflächenstrategie der Stadt Bielefeld“ unter TOP 4.1.4 zu erweitern.

**Unter Berücksichtigung dieser Änderungen beschließt der Ausschuss einstimmig die Tagesordnung.**

-.-.-

#### **Zu Punkt 1**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.11.2024**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 40. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.11.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 2**

### **Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 2.1**

### **Standortsuche für die Stadtwache**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**      **Förderung für die Sanierung der Kunsthalle (Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.11.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9156/2020-2025

Da die Antwort der Verwaltung erst kurz vor der Sitzung im Ratsinformationssystem eingestellt worden sei, verliest Herr Beigeordneter Dr. Witthaus auf Bitte von Herrn Oberbürgermeister Clausen die Anfrage und die Antwort.

Frau Wahl-Schwentker kritisiert die Antwort der Verwaltung als nicht ambitioniert und professionell genug. Sie möchte wissen, welche Schritte nun unternommen würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass aufgrund der neu zu bildenden Bundesregierung auch eine damit verbundene neue Fördermittelgenerierung abgewartet werden müsse. Die Verwaltung nutze die Zeit um das Sanierungsprojekt und die Förderanträge zu konkretisieren.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist die Kritik von Frau Wahl-Schwentker zurück und verweist auf Gespräche, die nicht öffentlich diskutiert würden.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4**      **Anträge**

**Zu Punkt 4.1**      **Gewerbeflächenstrategie**

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4.1.1 bis 4.1.4 gemeinsam zu beraten.

Frau Wahl-Schwentker begründet die Anträge der FDP und fordert, qualitative Ziele mit einer konkreten Zeitvorgabe zu formulieren, um so schnell wie möglich die fehlenden Gewerbeflächen zu akquirieren. Sie habe Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Koalition, eine entsprechende Strategie entwickeln zu wollen, da bisher keine qualitativen Ergebnisse vorlägen, auch nicht vom Arbeitskreis Gewerbe. Sie habe den Eindruck, die Koalition stehe nicht hinter dem Bemühen, neue Gewerbeflächen zu finden. Die Verwaltung setze lediglich die entsprechenden politischen Beschlüsse um.

Herr Prof. Dr. Öztürk weist die Vorwürfe zurück mit dem Hinweis darauf,

dass u. a. jede einzelne infrage kommende Fläche ausführlich besprochen worden sei. Dieses Vorgehen nehme sehr viel Zeit in Anspruch. Die Verwaltung warte auch nicht auf Vorgaben der Politik, sondern arbeite selbständig.

Herr Hallau merkt an, dass es sich bei den fehlenden Gewerbeflächen um ein landesweites Problem handele. Punkt d) des Koalitionsantrages sei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besonders wichtig.

Herr Vollmer ergänzt, dass etliche Punkte aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Gewerbe in den Antrag der Koalition aufgenommen worden seien. Er weist darauf hin, dass viele der Flächen in der Realität nicht zur Verfügung stünden, da sie anderweitig, zum Beispiel landwirtschaftlich, genutzt würden. Er schlägt vor, den Landwirten Tauschflächen anzubieten.

Herr Rütther weist auf die unterschiedlichen politischen Auffassungen hinsichtlich der konkreten Maßnahmen für die Akquirierung von Gewerbeflächen hin. Der Antrag der Koalition sei zwar umfangreich, aber es fehle eine Quantifizierung, um auch ein entsprechendes Signal an die Wirtschaft zu senden. Die CDU-Fraktion werde den Antrag der Koalition daher ablehnen.

Herr Nettelstroth ergänzt, dass planerisch Gewerbeflächen vorgesehen seien. Allerdings sei die Nutzbarmachung aus unterschiedlichen Gründen problematisch. Die von der Koalition vorgeschlagenen Maßnahmen führten nicht dazu, dass mehr Flächen für Gewerbebetriebe zur Verfügung stünden.

Herr Prof. Dr. Öztürk betont, dass alle Anwesenden das gleiche Ziel hätten und wichtig sei, dass an der Erreichung gearbeitet werde. Eine quantitative Zieldefinition sei jedoch nicht sinnvoll.

Nun bittet Herr Oberbürgermeister Clausen zunächst um Abstimmung über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion (TOP 4.1.1.1., Drucks. Nr. 6151/2020-2025) und stellt folgendes **Ergebnis** fest: **Der Ausschuss lehnt den Antrag auf Erweiterung des FDP-Antrags (Drucks. Nr. 6088/2020-2025) mit Mehrheit ab.**

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über den Antrag des FDP-Antrages unter TOP 4.1.1 (Drucks. Nr. 6088/2020-2025) und stellt folgendes **Ergebnis** fest: **Der Ausschuss lehnt den Antrag bei einer Enthaltung mit Mehrheit ab.**

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion unter TOP 4.1.2 (Drucks. Nr. 6723/2020-2025) und stellt folgendes **Ergebnis** fest: **Der Ausschuss lehnt den Antrag bei einer Enthaltung mit Mehrheit ab.**

Nun bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion unter TOP 4.1.3 (Drucks. Nr. 8714/2020-2025) und stellt folgendes **Ergebnis** fest: **Der Ausschuss lehnt den Antrag bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit ab.**

Zuletzt lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den gemeinsamen

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (TOP 4.1.4, Drucks. 9247/2020-2025) abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Gewerbeflächenstrategie für Bielefeld zielt darauf ab, ausreichend attraktive und gut erschlossene Flächen für die Wirtschaft bereitzustellen, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und den Standort Bielefeld langfristig wettbewerbsfähig zu halten.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der BBVG und der WEGE, bei Bedarf auch mit weiteren Akteuren und Stakeholdern, eine Gewerbeflächenstrategie zu entwickeln, die nicht ausschließlich aus quantitativen Zielen besteht, sondern auch qualitative Ziele berücksichtigt.

Dabei ist eine moderne Stadtentwicklung danach ausgerichtet, Wohnen und Arbeiten wieder stärker zu verbinden. Die Gewerbeflächenstrategie soll deshalb auch alte gewerblich genutzte Flächen in Wohngebieten, bzw. gemischt genutzten Gebieten weiterentwickeln.

Die Eckpunkte für eine solche qualitative Gewerbeflächenstrategie sind:

- a) **Revitalisierung von Bestandsflächen:**  
Modernisierung und Neugestaltung älterer Gewerbeflächen auch wohnortnah, um deren Attraktivität für innovative und technologieorientierte Unternehmen zu steigern. Es sollen verstärkte urbane Baugebiete entwickelt werden, die Wohnen und Arbeiten miteinander verbinden
- b) **Nutzung von Konversionsflächen:**  
Wiederbelebung alter Industrieflächen bzw. ehemaliger Militärflächen, um den Flächenverbrauch im Außenbereich zu minimieren. Auf den Konversionsflächen ist eine Mischnutzung wo möglich vorzusehen.
- c) **Kompakte Bauweisen:**  
Ausschöpfung von Nachverdichtungspotenzialen durch Förderung einer verdichteten Bauweise, um den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten und gleichzeitig ein optimales Flächenangebot zu sichern. Dazu zählen beispielsweise die Umwandlung von nicht mehr benötigten öffentlichen und privaten Verkehrsflächen zu gewerblichen Erweiterungsflächen, Ausweitung der Geschosse und Geschossflächenzahlen, Anpassung Art der baulichen Nutzung usw.
- d) **Aufhebung von Restriktionen:**  
Bei bestehenden Gewerbegebieten sind häufig veraltete Auflagen zu Bebauung, Nutzung und sonstigen Restriktionen wie beispielsweise Entwässerung oder Verkehrserschließung vorhanden. Vielfach ist der erfolversprechendste Weg der Restrik-

tionsheilung der kommunale Zwischenerwerb. Die an der Stelle tätigen städtischen Akteure sollen in die Lage versetzt werden, diesbezüglich handlungsfähig zu sein und Konzepte entwickeln und realisieren.

- e) **Digitale Infrastruktur:**  
Sicherstellung einer leistungsstarken digitalen Infrastruktur, insbesondere Breitband- und Glasfaseranbindung, um modernen Unternehmensanforderungen zu entsprechen.
- f) **Nachhaltigkeit:**  
Sicherstellung, dass neue Gewerbeflächen nachhaltig entwickelt und z.B. Regenwassermanagement, Nutzung nachhaltiger Baustoffe sowie grüne Ausgleichsflächen beinhalten.
- g) **Förderung von Clustern:**  
Entwicklung branchenspezifischer Gewerbegebiete, die Synergien zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördern, wie z.B. ein Innovationspark für die Gesundheits- und Biotechnologiebranche oder ein ITZentrum.
- h) **Förderung von E-Mobilität:**  
Einrichtung von Ladeinfrastruktur für E- Fahrzeuge und Förderung von EMobilität im Güter- und Pendlerverkehr. Dabei ist konzeptionell auch die Schiene zu berücksichtigen.
- i) **Zwischenerwerb von landwirtschaftlich genutzten Flächen:**  
Um attraktive Angebote für Eigentümer zu entwickeln, werden auch im Regionalplan ausgewiesene Freiflächen erworben, die als Tauschflächen für ausgewiesene GIB-Flächen angeboten werden können.
- j) **Regelmäßige Überprüfung der Strategie:**  
Kontinuierliche Anpassung der Strategie an aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft, Technologie und Demografie Umwelt- und Klimaschutz.
- k) **Bericht über Verkaufsverhandlungen:**  
Einmal im Jahr wird über Ankaufsaktivitäten berichtet und die Gründe für ein Nichtzustandekommen von Ankäufen berichtet.
- l) **Hohe Priorität bei der Bauleitplanung:**  
Die notwendige Bauleitplanung wird bei neuen Flächen für die wirtschaftliche Nutzung (Gewerbegebiet, Mischgebiet, Urbanes Baugebiet) nach politischem Auftrag mit hoher Priorität betrieben.
- m) **Interkommunale Zusammenarbeit stärken:**  
Bei der Entwicklung neuer Gewerbeflächenprojekte wird Bielefeld als Oberzentrum seiner besonderen Rolle gerecht. Dazu wird die interkommunale Zusammenarbeit verstärkt.
- n) **AG Gewerbe:**  
Zur Entwicklung der Gewerbeflächenstrategie, zu Statusberich-

ten, aber auch für zwischenzeitliche Meilensteine in der Bereitstellung von Gewerbeflächen, tagt die Arbeitsgruppe Gewerbe vorerst weiter, um mit den relevanten Akteuren zu diskutieren und die Fraktionen zu informieren. Die AG Gewerbe tagt bei Bedarf, mindestens aber 2x jährlich.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.1.1 Raum für Innovation, Arbeit und Beschäftigung - Gewerbeflächenstrategie für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2023, vom Rat verwiesen an den HWBA am 11.05.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6088/2020-2025

Die Beratung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 4.1.

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gewerbeflächenstrategie zu erstellen, die die Schaffung des bis 2035 errechneten Bedarfs an Gewerbeflächen zum Ziel hat. Diese Strategie sollte folgende Punkte beinhalten:*

- 1. Jährliche Hektarziele für Ankauf, Neuausweisung/Planaufstellung, Erschließung und Verkauf neuer Gewerbeflächen bis 2035*
- 2. Jährliche Hektarziele für Reaktivierung, Erneuerung, Aufwertung und Verkauf von Gewerbeflächen bis 2035*
- 3. Eine Planung, wie der von den Gutachtern empfohlene Flächenvorrat von 40-50 ha aufgebaut wird*
- 4. Eine Investitionsplanung, die die notwendigen jährlichen Mittel und angestrebte Rückflüsse aus Verkäufen berücksichtigt*

*Zudem sind auf operativer Ebene die noch nicht umgesetzten Empfehlungen aus der Gewerbeflächenbedarfsprognose gemäß des einstimmigen Beschlusses vom 8.11.2016 (Drucksache 3888/2014-2020) durchzuführen.*

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 4.1.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks.-Nr. 6088/2020-2025 (vom Rat verwiesen an den HWBA am 11.05.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6151/2020-2025

Die Beratung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 4.1.

Beschlussvorschlag:

*Die folgenden Punkte sollen in den Beschluss mit aufgenommen werden:*

- 5. Für ehemalige bzw. bestehende Gewerbeflächen, die seit dem 01.01.2017 umgewandelt worden sind oder zukünftig umgewandelt werden, ist konsequent ein Ersatz im Verhältnis eins zu eins zu*



- schaffen.
6. Die interkommunale Zusammenarbeit muss bei der Entwicklung neuer Gewerbeflächenprojekte intensiviert werden und Bielefeld als Oberzentrum seiner besonderen Rolle gerecht werden.
  7. Die Gewerbeflächenstrategie ist den Fachausschüssen im 4. Quartal 2023 zur Beratung vorzulegen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 4.1.2 HSK abwenden - Gewerbegebiete jetzt! (Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2023, vom Rat verwiesen an den HWBA am 14.09.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6723/2020-2025

Die Beratung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 4.1.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der nächsten sechs Monate auf Grundlage des Regionalplanentwurfs 10 Hektar geeignete Flächen für die Ausweisung als Gewerbegebiet zu identifizieren und Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern dieser Flächen aufzunehmen.
2. Der Preisfindungsmechanismus der Baulandstrategie wird für diese Flächen einmalig ausgesetzt, um die Verkaufsbereitschaft zu erhöhen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen rechtlichen und planerischen Maßnahmen zum Erwerb und zur Erschließung dieser Flächen mit höchster Priorität einzuleiten und durchzuführen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

---

**Zu Punkt 4.1.3 Raum für Innovation, Arbeit und Beschäftigung - Gewerbeflächenstrategie für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 17.09.2024, vom Rat verwiesen an den HWBA und StEA am 26.09.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8714/2020-2025

Die Beratung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 4.1.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gewerbeflächenstrategie zu erstellen, die die Schaffung des bis 2035 errechneten Bedarfs an Gewerbeflächen zum Ziel hat. Diese Strategie sollte folgende Punkte beinhalten:

- (1) *Jährliche Hektarziele für Ankauf, Neuausweisung/Planaufstellung, Erschließung und Verkauf neuer Gewerbeflächen bis 2035*
- (2) *Jährliche Hektarziele für Reaktivierung, Erneuerung, Aufwertung und Verkauf von Gewerbeflächen bis 2035*
- (3) *Eine Planung, wie der von den Gutachtern empfohlene Flächenvorrat von 40-50 ha aufgebaut wird*
- (4) *Eine Investitionsplanung, die die notwendigen jährlichen Mittel und angestrebte Rückflüsse aus Verkäufen berücksichtigt*

*Zudem sind auf operativer Ebene die noch nicht umgesetzten Empfehlungen aus der Gewerbeflächenbedarfsprognose gemäß des einstimmigen Beschlusses vom 8.11.2016 (Drucksache 3888/2014-2020) durchzuführen.*

2. *Um dies zu erreichen, wird klargestellt, dass die Baulandstrategie für Gewerbeflächen weder hinsichtlich des Kaufpreises noch hinsichtlich eines zwingenden Zwischenerwerbs durch die Stadt angewendet wird.*

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.1.4 Ganzheitliche Gewerbeflächenstrategie der Stadt Bielefeld (Gemeinsamer Antrag der Koalition aus den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 10.12.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9247/2020-2025

*Die Beratung und Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 4.1.*

#### **Beschluss:**

**Die Gewerbeflächenstrategie für Bielefeld zielt darauf ab, ausreichend attraktive und gut erschlossene Flächen für die Wirtschaft bereitzustellen, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und den Standort Bielefeld langfristig wettbewerbsfähig zu halten.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der BBVG und der WEGE, bei Bedarf auch mit weiteren Akteuren und Stakeholdern, eine Gewerbeflächenstrategie zu entwickeln, die nicht ausschließlich aus quantitativen Zielen besteht, sondern auch qualitative Ziele berücksichtigt.**

**Dabei ist eine moderne Stadtentwicklung danach ausgerichtet, Wohnen und Arbeiten wieder stärker zu verbinden. Die Gewerbeflächenstrategie soll deshalb auch alte gewerblich genutzte Flächen in Wohngebieten, bzw. gemischt genutzten Gebieten weiterentwickeln.**

**Die Eckpunkte für eine solche qualitative Gewerbeflächenstrategie sind:**

- a) **Revitalisierung von Bestandsflächen:**

**Modernisierung und Neugestaltung älterer Gewerbeflächen auch wohnortnah, um deren Attraktivität für innovative und technologieorientierte Unternehmen zu steigern. Es sollen ver-**

- stärkte urbane Baugebiete entwickelt werden, die Wohnen und Arbeiten miteinander verbinden
- b) **Nutzung von Konversionsflächen:**  
Wiederbelebung alter Industrieflächen bzw. ehemaliger Militärflächen, um den Flächenverbrauch im Außenbereich zu minimieren. Auf den Konversionsflächen ist eine Mischnutzung wo möglich vorzusehen.
  - c) **Kompakte Bauweisen:**  
Ausschöpfung von Nachverdichtungspotenzialen durch Förderung einer verdichteten Bauweise, um den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten und gleichzeitig ein optimales Flächenangebot zu sichern. Dazu zählen beispielsweise die Umwandlung von nicht mehr benötigten öffentlichen und privaten Verkehrsflächen zu gewerblichen Erweiterungsflächen, Ausweitung der Geschosse und Geschossflächenzahlen, Anpassung Art der baulichen Nutzung usw.
  - d) **Aufhebung von Restriktionen:**  
Bei bestehenden Gewerbegebieten sind häufig veraltete Auflagen zu Bebauung, Nutzung und sonstigen Restriktionen wie beispielsweise Entwässerung oder Verkehrserschließung vorhanden. Vielfach ist der erfolgversprechendste Weg der Restriktionsheilung der kommunale Zwischenerwerb. Die an der Stelle tätigen städtischen Akteure sollen in die Lage versetzt werden, diesbezüglich handlungsfähig zu sein und Konzepte entwickeln und realisieren.
  - e) **Digitale Infrastruktur:**  
Sicherstellung einer leistungsstarken digitalen Infrastruktur, insbesondere Breitband- und Glasfaseranbindung, um modernen Unternehmensanforderungen zu entsprechen.
  - f) **Nachhaltigkeit:**  
Sicherstellung, dass neue Gewerbeflächen nachhaltig entwickelt und z.B. Regenwassermanagement, Nutzung nachhaltiger Baustoffe sowie grüne Ausgleichsflächen beinhalten.
  - g) **Förderung von Clustern:**  
Entwicklung branchenspezifischer Gewerbegebiete, die Synergien zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördern, wie z.B. ein Innovationspark für die Gesundheits- und Biotechnologiebranche oder ein ITZentrum.
  - h) **Förderung von E-Mobilität:**  
Einrichtung von Ladeinfrastruktur für E- Fahrzeuge und Förderung von EMobilität im Güter- und Pendlerverkehr. Dabei ist konzeptionell auch die Schiene zu berücksichtigen.
  - i) **Zwischenerwerb von landwirtschaftlich genutzten Flächen:**  
Um attraktive Angebote für Eigentümer zu entwickeln, werden auch im Regionalplan ausgewiesene Freiflächen erworben, die als Tauschflächen für ausgewiesene GIB-Flächen angeboten werden können.
  - j) **Regelmäßige Überprüfung der Strategie:**  
Kontinuierliche Anpassung der Strategie an aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft, Technologie und Demografie Umwelt- und Klimaschutz.
  - k) **Bericht über Verkaufsverhandlungen:**  
Einmal im Jahr wird über Ankaufsaktivitäten berichtet und die Gründe für ein Nichtzustandekommen von Ankäufen berichtet.
  - l) **Hohe Priorität bei der Bauleitplanung:**

Die notwendige Bauleitplanung wird bei neuen Flächen für die wirtschaftliche Nutzung (Gewerbegebiet, Mischgebiet, Urbanes Baugebiet) nach politischem Auftrag mit hoher Priorität betrieben.

m) **Interkommunale Zusammenarbeit stärken:**

Bei der Entwicklung neuer Gewerbeflächenprojekte wird Bielefeld als Oberzentrum seiner besonderen Rolle gerecht. Dazu wird die interkommunale Zusammenarbeit verstärkt.

n) **AG Gewerbe:**

Zur Entwicklung der Gewerbeflächenstrategie, zu Statusberichten, aber auch für zwischenzeitliche Meilensteine in der Bereitstellung von Gewerbeflächen, tagt die Arbeitsgruppe Gewerbe vorerst weiter, um mit den relevanten Akteuren zu diskutieren und die Fraktionen zu informieren. Die AG Gewerbe tagt bei Bedarf, mindestens aber 2x jährlich.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 5**

### **Regiopolregion Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9166/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet zur Vorlage, dass Bielefeld in der Bundesrepublik als Vorbild gelte, insbesondere hinsichtlich der Tiefe der gemeinsamen Kooperationsprojekte. Er sei stolz auf die Ergebnisse, die Bielefeld auch im überregionalen Vergleich inzwischen erarbeitet habe.

Herr Nettelstroth merkt an, dass in den Außenbezirken eine gute Mobilität fehle. Eine bessere Vernetzung nutze allen Kommunen.

Herr Rees ergänzt, dass auch hinsichtlich des Fachkräftemangels nach gemeinsamen Lösungen gesucht werden sollte. Er halte den Ausbau und die Intensivierung der Vernetzung für sehr wichtig.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Stand der Cherkasy-Hilfe**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9190/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass er sehr positive Rückmeldungen aus Cherkasy erhalte und die erlebte Solidarität die Menschen dort stärke und unterstütze.

Herr Nettelstroth dankt allen Beteiligten.

Herr Rees fügt hinzu, dass viele Menschen für diese Unterstützung zusammenarbeiteten. Er danke insbesondere Herrn Selonke, der hier eine zentrale Rolle spiele.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**„Mach mit! Bielefelder Grundsätze für Beteiligung“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8073/2020-2025

Mit Hinweis auf die ergänzende Nachtragsvorlage beschreibt Herr Oberbürgermeister Clausen einleitend, dass es sich hier um den Start in einen Prozess über die Vereinbarung von stadtweit einheitlichen Beteiligungsverfahrenregeln handele. Die genannten Maßnahmen seien nicht unabänderlich, sondern würden bei Bedarf nachjustiert und angepasst. Ihm sei eine Transparenz in den Entscheidungen wichtig.

Herr Nockemann weist darauf hin, dass eine Einbindung der Bezirksvertretungen in Themen, die die Stadtbezirke betreffen, zwingend notwendig sei.

Herr Hallau betont, dass die Bürgerbeteiligung ein sehr wichtiges Instrument für die Politik sei und die dargestellten Grundsätze ein großer Schritt in die richtige Richtung darstellten.

Herr Dr. Sander erklärt seine Zustimmung zu dieser Vorlage, obwohl er der Meinung sei, dass der zweite Punkt der Grundsätze „Verständnis und Akzeptanz für städtische Vorhaben erhöhen“ in die falsche Richtung zeige. Seiner Ansicht nach müsse die Verwaltung mehr Verständnis für die Wünsche und Vorhaben der Bevölkerung entwickeln.

Frau Wahl-Schwenker appelliert daran, dass die Verwaltung zunächst die bereits bestehenden Beteiligungsformate, wie Gremien, Beiräte, Arbeitsgremien oder der Bürgerentscheid, nutzen sollte. Diese Verfahren müssten verbessert, geschärft und bürgerfreundlicher gestaltet werden, bevor über weitere Beteiligungsformen nachgedacht werden sollte. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation halte sie es für unangemessen, über kostspielige Alternativen nachzudenken, zumal die bestehenden Formate jährlich Kosten in Millionenhöhe verursachten.

Frau Steinkröger ergänzt den Hinweis, dass in den Bezirken bereits Bürgerbeteiligungen durchgeführt würden. Sie fragt nach den tatsächlichen Kosten, die das vorgestellte Konzept zum Beispiel für neues Personal aufwerfe.

Herr Klaus weist darauf hin, dass der heute zur Abstimmung stehende Beschluss nicht primär die Ausweitung von Beteiligungsformaten zum Ziel habe, sondern einen Rahmen formuliere, der für alle Formen der Beteiligung gleichermaßen gelten solle. Er habe die Hoffnung, durch eine bessere Beteiligung die Menschen von Demokratie überzeugen zu kön-

nen.

Herr Dr. Sander führt aus, dass Bürgerbeteiligung unterschiedlich gestaltet und umsetzbar sei. Repräsentative Politik bedeute nicht, dass es nicht auch weitere partizipative Elemente geben könne.

Herr Nettelstroth kritisiert, dass bislang keine wirkliche Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung stattfinde, da deren Vorgaben oft nicht umgesetzt oder berücksichtigt würden. Letztlich entscheide doch die Politik. Auch die Art der Partizipation sei nicht immer ergebnisoffen genug oder finde innerhalb eines Prozesses zu spät statt. Dies führe zu großer Unzufriedenheit in der Bevölkerung.

Herr Hallau merkt an, dass auch die Verbesserung bestehender Formate eine Rahmenplanung brauche.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass es sich bei den hier dargestellten Grundsätzen um einen Zwischenschritt in einem Prozess handele, der durch Ratsbeschlüsse in Gang gesetzt worden sei. Am 11.02.2021 habe der Rat die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung voran zu treiben. In diesem Zusammenhang seien 2021 drei Stellen eingerichtet worden. Die Rahmenbedingungen sollten in einem partizipativen Verfahren entwickelt und erarbeitet werden. Das Ergebnis liege hier nun vor und werde kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Einsatz der begrenzten finanziellen Mittel werde ausdrücklich in einem Abwägungsprozess unter dem Haushaltsvorbehalt geprüft und der Politik jeweils zur Entscheidung vorgelegt. Wichtig sei eine qualitative Verbesserung und die Aufstellung von Regeln für eine transparente Partizipation und Bürgerbeteiligung. Er werbe dafür, in diesem Rahmen auch neue Formen der Bürgerbeteiligung auszuprobieren.

Herr Nettelstroth äußert seine Sorge, dass neue Formate die Entscheidungsprozesse verlangsamen und verkomplizieren könnten. Darüber hinaus müsse man der Bevölkerung gegenüber klar erklären, dass die Beteiligungsformate keine Beschlussgremien seien.

### **Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die in einem breit angelegten, partizipativen Prozess erarbeiteten „Grundsätze für Beteiligung“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Grundsätze als Arbeitsgrundlage zu beschließen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

---

Zu Punkt 7.1

**Ergänzende Informationsvorlage zur Drucksachennummer 8073/2020-2025 „Mach mit! Bielefelder Grundsätze für Beteiligung“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8073/2020-2025/1

Beratung und Protokollierung erfolgt unter TOP 7

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 8

**Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld (EBE) Umweltbetrieb, Bühnen und Orchester und Immobilienservicebetrieb**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8918/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass die beigefügten Änderungssatzungen, durch die die Regelungen zum Jahresabschluss in den Betriebssatzungen (UWB/ISB § 16, BuO § 19) wie folgt neu gefasst werden:**

...

**(2) Der Jahresabschluss ist bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung nach §§ 103, 114 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 EigVO NRW aufzustellen und nach § 21 Abs. 2 und 3 EigVO NRW zu prüfen. Die Stadtkämmerin oder der Stadtkämmerer ist rechtzeitig zu beteiligen. Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers über die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.**

**(3) Mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches aufzustellen; nicht anzuwenden sind die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).**

**(4) wird gestrichen**

**(5) Die Absätze 5 und 6 (BuO und UWB) rücken jeweils auf.**

...

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

**Kreditermächtigungen 2025 und 2026 für die Aufnahme von Investitionsdarlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9142/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

**Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 30.960.000 € und für das Haushaltsjahr 2026 auf 14.994.000 € festgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 10

**Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus am 08.05.2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9227/2020-2025

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist darauf hin, dass das Wort „*zusätzlich*“ im Beschlussvorschlag zu streichen sei.

Es ergeht folgender, vom Beschlussvorschlag abweichender

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, der Rat der Stadt beschließt 50.000 € für die vom Rat der Stadt am 14.11.2024 beschlossene Doppelveranstaltung am 08.05.2025 bereitzustellen und die Verwaltung mit der Einwerbung von Fördermitteln und Spenden zu beauftragen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

Zu Punkt 11

**Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 - Unterzeichnung Letter of Intent**



Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9175/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

1. **Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister, einen Letter of Intent zu unterzeichnen, in dem**
  - a. **festgelegt wird, dass als Trägerschaftsform der Gedenkstätte eine GmbH gewählt wird, die zu einem späteren Zeitpunkt in eine Stiftung überführt werden kann.**
  - b. **die beteiligten Partner:innen (die Kreise Gütersloh, Lippe, Höxter, Minden-Lübbecke, Paderborn und Herford, die kreisfreie Stadt Bielefeld, die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, das Land Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe) zustimmen, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bis zur Gründung und Handlungsfähigkeit der Trägerstruktur Übergangsweise den Vorlaufbetrieb zur Erweiterung der Gedenkstätte verantwortet und dabei die Gründung der Trägerstruktur, den Architekturwettbewerb für die neukonzeptionierte Gedenkstätte in Schloß Holte-Stukenbrock und die Antragsstellung beim Bund sowie beim Land Nordrhein-Westfalen für die Beteiligung an den Investitionskosten begleitet.**
  - c. **der Landschaftsverband Westfalen-Lippe von den beteiligten Partner:innen bevollmächtigt wird, stellvertretend für die noch zu gründende Trägerstruktur Personal einzustellen, um eine nahtlose Fortführung des Prozesses ab 2025 zu gewährleisten.**
  - d. **die beteiligten Partner:innen zusichern, dass sie ab 2025 ihre vereinbarte Beteiligung an den Vorlaufkosten an die neue Trägerstruktur der Gedenkstätte bzw. bis zu ihrer Gründung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zahlen.**
  - e. **die beteiligten Partner:innen zustimmen, dass sie ab Fertigstellung der Gedenkstätte (voraussichtlich 2030) ihre prozentuale Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten dauerhaft zusichern, zukünftige Kostensteigerungen gemäß der vereinbarten prozentualen Beteiligung anteilig getragen werden und kein Sonderkündigungsrecht besteht.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 12

### **Kennzahlenbericht über die Situation in der Kommunalen Ausländerbehörde inkl. der Einbürgerungsstelle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9005/2020-2025

Frau Steinkröger kritisiert anhand eines Beispiels aus ihrem eigenen Umfeld den Umgang des Personals in der Ausländerbehörde mit den antragstellenden Menschen und fordert ein mindestens höfliches Verhalten.

Herr Oberbürgermeister Clausen entschuldigt sich für diesen Einzelfall und betont den Anspruch, dass alle Kunden freundlich bedient würden.

Auf Nachfrage von Frau Rammert erläutert Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass es sich bei den in der Vorlage genannten Online-Terminvereinbarungen nur um die Terminvergabe handele. Er führt aus, dass allen Beschwerden, die ihm zugeleitet würden, auch entsprechend nachgegangen werde. Das Personal werde regelmäßig geschult und für einen respektvollen Umgang mit den Antragstellerinnen und Antragstellern sensibilisiert. Das neue Einbürgerungsrecht sehe Vereinfachungen vor, so dass er perspektivisch von einer Verbesserung der Situation ausgehe.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass die Herausforderungen mit den Verfahren, die Menge der Anträge und die schwierigen Rahmenbedingungen zu einer sehr angespannten Situation sowohl beim Personal als auch bei den Antragstellenden führten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten gestärkt und unterstützt werden, dass die Anträge so zügig wie möglich bearbeitet und die Menschen so freundlich wie möglich behandelt würden. Bielefeld gelte als vorbildlich hinsichtlich der Gestaltung der Verfahrensabläufe mit Unterstützung durch Digitalisierung.

Herr Nettelstroth fügt hinzu, dass eine falsche Erwartungshaltung in der Bevölkerung geschürt worden sei und das Verfahren weiter begleitet werden müsse.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 13

### **Bielefeld Klimaneutral 2030 - Vorschlag zur Umsetzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8328/2020-2025

Frau Steinkröger erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da sie den Eindruck habe, dass das Personal nicht effektiv genug arbeite. Es sollte ausschließlich für die sieben Punkte mit hoher Priorisierung eingesetzt werden. Herr Nettelstroth ergänzt, dass hier seiner Meinung nach falsche Schwerpunkte gesetzt worden seien, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Viele Maßnahmen könne sich Bielefeld finanziell nicht leisten.

Frau Wahl-Schwentker erklärt, dass ihrer Meinung nach eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung nur durch „Zertifikatehandel“ erreichbar sei. Unter dieser Voraussetzung sei kommunaler Klimaschutz wirkungslos. Der Kosten-Nutzen-Effekt sei damit nicht ausreichend. Im Ergebnis werde auch sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Beigeordneter Adamski erläutert die Vorlage. Die Verwaltung habe den politischen Auftrag erfüllt, Maßnahmen zu finden, die zur größtmöglichen Klimadividende unter Berücksichtigung der Vermeidung einer Haushaltssicherung führten. Es müssten Anreize geschaffen werden und die Bevölkerung in ihrer Motivation unterstützt werden, sich klimaneutral verhalten zu wollen. Das Anbieten einer Erstberatung sei das Mindeste, was eine Kommune hier tun könne. Die Kommune müssten sich bewegen, motivieren und vorangehen. Daher appelliere er ausdrücklich daran, dieser Vorlage zuzustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst abschließend zusammen, dass sich wohl alle darüber im Klaren seien, dass eine Klimaneutralität von Bielefeld bis 2030 nicht erreichbar sei. Die Idee dieser Vorlage sei daher die Priorisierung von Maßnahmen unter Berücksichtigung der größtmöglichen Klimadividende und der Umsetzbarkeit.

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über die Vorlage.

### **Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss (HWBA) empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

- 1. die Steckbriefe des Aktionsplans der Stadtverwaltung „Bielefeld Klimaneutral 2030“ der Kategorie 1 „Steckbriefe mit gesicherter Finanzierung“ werden als Sofortprogramm zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen werden bei schon begonnenen Maßnahmen in 2025/26 fortgeführt, noch nicht begonnene Maßnahmen werden umgesetzt (siehe Anlage).**
- 2. über die notwendigen zusätzlichen Finanz- und/ oder Personalstellen für die Umsetzung der folgenden Steckbriefe der Kategorie 2 „Steckbriefe mit teilweise gesicherter Finanzierung“ und der Kategorie 3 „Steckbriefe mit nicht gesicherter Finanzierung“ im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025/26 zu entscheiden (siehe Anlage). Die Beschlussempfehlungen stehen im Rahmen der Etatberatungen wegen der nicht gedeckten Positionen unter Finanzierungsvorbehalt und werden zur finalen Entscheidung in**

die Abschlussberatungen zum Haushalt 2025/2026 verschoben:

- a. Steckbrief Nr.: 2.2.2.1. Klimafreundliche Gewerbegebietsentwicklung mit Fokus auf Bestandsgebiete

Benötigte zusätzliche Mittel 2025: Sachkosten 10.000 € +  
Personalkosten 58.500 €  
(WEGE mbH)

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.: Sachkosten 20.000 € +  
Personalkosten 78.000 €  
(WEGE mbH)

- b. Steckbrief Nr.: 2.3.1.1 Förderprogramm für die energetische Sanierung von Wohngebäuden

Benötigte zusätzliche Mittel 2025 ff: Sachkosten 150.000 € +  
Personalkosten 60.000 €  
(Umweltamt)

- c. Steckbrief Nr.: 2.3.1.2 Zielgruppenspezifische Beratung und Unterstützung von privaten Gebäudeeigentümer\*innen

Benötigte zusätzliche Mittel 2025 ff: Personalkosten 60.000 €  
(Umweltamt)

- d. Steckbrief Nr.: 4.2.1.1. Vernetzung der Unternehmen fördern

Benötigte zusätzliche Mittel 2025: Sachkosten 10.000 € +  
Personalkosten 58.500 €  
(WEGE mbH)

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.: Sachkosten 20.000 € +  
Personalkosten 78.000 €  
(WEGE mbH)

- e. Steckbrief Nr.: 4.2.1.2. Ausbildungsinitiative für Klimaschutzberufe

Benötigte zusätzliche Mittel 2025: Sachkosten 25.000 € +  
Personalkosten 36.375 €  
(REGE mbH)

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.: Sachkosten 25.000 € +  
Personalkosten 49.500 €  
(REGE mbH)

- f. Steckbrief Nr.: 4.2.1.3. Konzept zur Unternehmensansiedlung & Förderung von Start-Ups (Energiebranche)

Benötigte zusätzliche Mittel 2025: Sachkosten 10.000 € +  
Personalkosten 58.500

(WEGE mbH)

**Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.: Sachkosten 20.000 € +  
Personalkosten 78.000 €  
(WEGE mbH)**

**g. Steckbrief Nr.: 1.1.1.1. Freiflächen PV auf stadteigenen Flächen realisieren**  
Eine Einschätzung zusätzlicher Bedarfe kann zurzeit noch nicht konkret benannt werden und erst nach der positiven Prüfung weiterer Freiflächen erfolgen.

**h. Steckbrief Nr.: 2.1.1.1. Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zum klimaneutralen Gebäudebestand**  
Vorbehaltlich politischer Entscheidungen und vorbehaltlich der Beratungen zum Wirtschaftsplan des ISB könnten neue Maßnahmen begonnen werden, die entsprechend der bestehenden Beschlusslage zum Bauprogramm momentan in der Kategorie 3 geführt werden und dementsprechend zeitlich bisher geschoben worden sind.

**3. die Steckbriefe der Kategorie 4 „Steckbriefe, die zurzeit nicht umgesetzt werden können“ zunächst zurückzustellen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 14 Weiterentwicklung der Strukturen des NWL**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9080/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, der Satzungsänderung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe gem. Anlage 3 zu zustimmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 15 Berichterstattung zum Städtischen Bauprogramm 2024**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 9179/2020-2025

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 16**      **6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 13" vom 19.12.2003**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 8969/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die sechste Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers Christoph 13“ vom 19.12.2003 gemäß Anlage zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 17**      **Öffentliche Toiletten in Bielefeld - Sachstand**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 9082/2020-2025

**Der Ausschuss nimmt ohne Aussprache Kenntnis.**

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.*